

Amtlicher Teil

Fünfte Satzung zur Änderung der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührenverzeichnis)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in seiner Sitzung am 21. 09. 2005 das folgende Verwaltungsgebührenverzeichnis beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Anlage der Verwaltungsgebührensatzung

Die Anlage enthält folgende Neufassung:

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührenverzeichnis)

1 Zuständigkeitsbereich Gesamtverwaltung

1.1 Vervielfältigungen

1.1.1 Vervielfältigungen mit Fotokopiergeräten
- bis Format DIN A 3 je Seite 0,25 €

1.1.2 Vervielfältigungen mit Farbkopiergeräten
- Format DIN A 4 je Seite 1,30 €
- Format DIN A 3 je Seite 1,80 €

1.1.3 mit Bürodruckgeräten (Computer) – Farbe –
- Format DIN A 4 je Seite 0,50 €

1.1.4 mit Offsetdruckmaschine
- Format DIN A 4 je Seite 0,05 €
- Format DIN A 3 je Seite 0,08 €
- Nachbereitung (sortieren, Heften) je Seite 0,01 €
- Binden nach Aufwand

1.2 Ausstellen von Bescheinigungen, die nicht näher bezeichnet werden 5,00 € - 250,00 €

1.3 Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und keine spezielle Gebühr festgelegt ist 2,60 €

1.4 Schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen
- Grundgebühr 5,00 €
- zzgl. je Seite 1,50 €

1.5 Abgabe von Druckerzeugnissen (Ortssatzungen, Pläne, Tarife, Abgabesatzungen, Straßenverzeichnisse und dgl.)
- für jede angefangene Seite 0,15 €
- mindestens jedoch 1,00 €

Amtsblatt

- bei Abholung in der Stadtverwaltung: 1,50 €
- bei Postversand: 2,50 €
- bei Jahres-Abonnement (incl. Postversand) 25,00 €

1.6 Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde
- untere Verwaltungsebene 5,00 €
- mittlere Verwaltungsebene 13,00 €
- obere Verwaltungsebene 18,00 €

2 Finanz- und Vermögensverwaltung

2.1 Jahresauszug eines Personenkontos 5,00 €

2.2 Aufstellung über den Stand eines Steuerkontos für ein laufendes und ein vergangenes Haushaltsjahr 6,00 €
ansonsten ist 1.6 anzuwenden

2.3 Ausgabe einer Hundesteuer-Erstmarke 5,00 €

2.4 Ausgabe einer Ersatz-Hundesteuermarke 10,00 €

2.5 Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen 2,60 €

2.6 Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre je Haushaltsjahr 8,00 €

2.7 Mahngebühren (s. Verwaltungskostenordnung zum Thür. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz – ThürVwZVG – in der jeweils gültigen Fassung)

2.8 Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen
a) für die Übernahme von Bürgschaften wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 0,5 % des Bürgschaftsbetrages, mindestens 250 €, höchstens jedoch 7.500 €
b) für jedes angefangene Kalenderjahr 0,5 % des verbleibenden Bürgschaftsbetrages festgesetzt.

2.9 Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung 5,00 €

3 Liegenschaften und Vermessung

3.1 Vermögensverwaltung

3.1.1 Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechte Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten

a) bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vertretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages: 10,00 €
b) für jede weiteren angefangenen 5.000,00 € bis zu einer Höhe des Nominalbetrages von
- 50.000,00 € 5,00 €
- 250.000,00 € 2,60 €
- 500.000,00 € 1,30 €
- über 500.000,00 € 1,00 €

3.1.2 Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter

a) bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vertretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages 10,00 €
b) für jede weiteren angefangenen 5.000,00 € bis zu einer Höhe des Nominalbetrages von
- 50.000,00 € 5,00 €
- 250.000,00 € 2,60 €
- 500.000,00 € 1,30 €
- über 500.000,00 € 1,00 €

3.1.3 Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte

- bis 5.000,00 € 20,00 €
- je weitere 5.000,00 € 10,00 €
- maximal 51,00 €

3.1.4 Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung von Vorkaufsrechten 26,00 €
- Ausstellung von Zweitausfertigungen 10,00 €

3.2 Vermessung

3.2.1 Auszüge aus städtischen Kartenwerken in analoger Form

Produkt	Blattgröße	Preise (Euro)				
		A 4	A 3	A 2	> A 2	
Auszug aus digitaler Stadtkarte	Kopie/ Lichtpause oder s/w Druckerauszug	M 1 : 250	10 €	15 €	25 €	51 €
		M 1 : 500	15 €	23 €	40 €	77 €
		M 1 : 1000 und kleiner	31 €	46 €	80 €	153 €
(mit digitalisierten Katastergrenzen bzw. Höhen)	farbiger Originalplot oder Rasterdaten	M 1 : 250	13 €	21 €	30 €	59 €
		M 1 : 500	18 €	28 €	45 €	84 €
		M 1 : 1000 und kleiner	33 €	51 €	85 €	161 €
Übersichtskarten und thematische Karten (M 1 : 5000 bis M 1 : 50 000) alte Kartenbestände	Kopie Originalplot Rasterdaten DXF-Daten		5 €	8 €	10 €	15 €
			8 €	13 €	17 €	23 €
			10 €	15 €	21 €	36 €
			21 €	31 €	40 €	72 €
Luftbild	Farbkopie		10 €	15 €		
Auszug aus Zahlenwerk und Schriftnachweis	Kopie Vermessungsunterlagen		15 €	23 €		

A m t l i c h e r T e i l

- a) Wird bei Abgabe einer Diskette zusätzlich ein Plot gefordert, wird die Gebühr für die Diskette nach der Anzahl der Datenelemente berechnet (Punkt 3.2.2) und der Plot wie ein Originalplot einer Übersichtskarte berechnet.
- b) Werden zusätzliche Messungen (z. B. Höhen) verlangt, die über die von Amtswegen vorgenommene Laufenthalung hinausgehen, wird der Stundenaufwand nach Punkt 3.2.8 berechnet.
- c) Die Gebühr für Auszüge aus der digitalen Stadtkarte betrifft bebaute Flächen. Für unbebaute Flächen gilt $\frac{1}{4}$ des normalen Preises.

3.2.2 Auszüge aus dem digitalen Datenbestand

- a) Stadtgrundkarte
- je Datenelement, das erstmals zur Verfügung steht
 - für das erste bis 20.000 Datenelement 0,13 €
 - jedes weitere Datenelement 0,06 €
- Aktualisierung von bereits abgegebenen Datenbeständen wird mit 20 % der o. g. Gebühr berechnet. Unterschreitet die Gebühr den Stundenaufwand, wird dieser nach Punkt 3.2.8 berechnet.
- b) Diskette Straßenverzeichnis 4,00 €

3.2.3 Koordinaten und Höhen, unbeglaubigte Koordinaten und Höhen (ohne Festpunktbeschreibung)

- für den ersten Punkt 5,00 €
- für jeden weiteren Punkt 2,00 €

3.2.4 Festpunktbeschreibungen

- für den ersten Punkt 5,00 €
- für jeden weiteren Punkt 2,00 €

3.2.5 Abgabe des Straßenverzeichnisses

5,00 €

3.2.6 Abgabe von Grenzmarken (einschließlich MwSt)

- Granitstein mit Loch 5,60 €
- T-Marken, (T-Profil aus Stahl) (Schachtelhalbm) 5,90 €
- Rohrmarken (Rohr aus Stahl) (Schachtelhalbm) 6,00 €

3.2.7 Vermessungsarbeiten

- je angefangene halbe Stunde
- Messtruppführer, Ingenieurtätigkeit 25,00 €
- Vermessungstechniker, technische Fachkraft 19,00 €
- Messgehilfe 15,00 €

Für Tätigkeiten im Außendienst wird ein Zuschlag von 5 % erhoben.

4 Stadtplanung/Bauen/Bauordnung

4.1 Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Wegen und Plätzen oder Kanälen ausgeführt werden

- je angefangene halbe Stunde
- untere Verwaltungsebene
- mittlere Verwaltungsebene siehe Punkt 1.6
- obere Verwaltungsebene

4.2 Feststellung, Besichtigung, Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten

- je angefangene halbe Stunde
- untere Verwaltungsebene
- mittlere Verwaltungsebene siehe Punkt 1.6
- obere Verwaltungsebene

Für Tätigkeiten im Außendienst wird ein Zuschlag in Höhe von 5 v. H. erhoben.

4.3 Einsichtnahme von Akten des Bauaktenarchives

- Einsichtnahme je Akte/Teilakte 5,00 €

5 Kultur, Soziales und Bildung

Stadtarchiv

5.1 In Ergänzung des § 4 Abs. 1 und 2 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Nordhausen werden für die Benutzung des Stadtarchivs folgende weitere Gebührenbefreiungsgründe festgelegt:

1. Benutzung für nachweislich wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke
2. Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben
3. Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können

- Von den Gebühren für die Nutzung des Stadtarchivs sind weiterhin befreit:
- Arbeitslose
 - Sozialhilfe- und Empfänger von Leistungen für die Grundsicherung

5.2 Benutzung des Archivs zu privaten Zwecken

- für einen halben Tag 2,60 €
- für einen ganzen Tag 5,10 €
- für eine Woche 15,30 €

5.3 Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Findhilfsmitteln erfordern

- je angefangene halbe Stunde
- untere Verwaltungsebene
- mittlere Verwaltungsebene siehe Punkt 1.6
- obere Verwaltungsebene

5.4 Reproduktionskosten (Sofortreproduktionen)

- DIN A 4 0,30 €
- DIN A 3 0,50 €

Kopien mit dem Reader Printer

- DIN A 4 0,80 €
- DIN A 3 1,00 €

5.5 Fotografische Aufnahmen 24 x 36 mm

- pro Bild 1,50 €

5.6 Recht auf Wiedergabe von Archivalien beim Druck

- je Bild oder Seite
- Auflage bis 2 000 Exemplare 10,20 €
- Auflage bis 5 000 Exemplare 15,30 €
- Auflage bis 10 000 Exemplare 25,60 €
- darüber 30,70 €

5.7 Bereitstellung von Archivalien für Fotozwecke

5,00 €

6 Stadtentwässerungsbetrieb

Die Verwaltungsgebühren des Stadtentwässerungsbetriebes betragen für

6.1 Genehmigungsbescheid über die Zulassung einer Grundstücksentwässerungsanlage bzw. eines Anschlusses and die öffentliche Entwässerungseinrichtung

- a) Grundbetrag für Neuanschlüsse und die Errichtung bzw. Veränderung wesentlicher Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (inklusive 1 Abnahme) 54,00 €

- b) Grundbetrag für geringfügige Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen (inklusive 1 Abnahme) 41,00 €

- c) Zusätzlich für besondere Aufwendungen je angefangene halbe Arbeitsstunde (z. B. unvollständige Antragsunterlagen, besondere Auflagen erforderlich, zusätzliche „Vor-Ort-Termine“ etc.) 13,00 €

6.2 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- nach Aufwand 25,00 € - 150,00 €

6.3 Entwässerungsauskunft

- nach Aufwand 10,00 € - 25,00 €
- (inklusive 1 A4 / A3 – Kopie, weitere Kopien werden gesondert berechnet)

6.4 Einleitungsgenehmigungen nach § 15 der EWS

- nach Aufwand 25,00 € - 150,00 €

6.5 Prüfungen von Grundstücksentwässerungsanlagen

- je angefangene halbe Arbeitsstunde 13,00 €
- (zuzüglich ggf. erforderlicher Technik-/ Materialeinsatz)

7 Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

7.1 Vollzug Thüringer Straßengesetz/Fernstraßengesetz

- 7.1.1 Bearbeitung Anträge Sondernutzungserlaubnisse 5,00 € - 250,00 €
- 7.1.2 Ordnungsverfügungen 5,00 € - 250,00 €

7.2 Bescheide nach der Satzung über den Kostenersatz für Hilfs- und Dienstleistungen

10,00 € - 150,00 €

7.3 Nutzung von Räumen des Kunsthause Meyenburg und des Tabakspeichers zu Trauzwecken

- 7.3.1 Nutzung Kunsthause Meyenburg 30,00 € - 50,00 €
- 7.3.2 Nutzung Tabakspeicher 15,00 € - 30,00 €

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Dieses Gebührenverzeichnis tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis vom 4. Juni 2003 – veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Nordhausen Nr. 8 am 5. Juli 2003 – außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, 19. Oktober 2005

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

A m t l i c h e r T e i l

Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 08. Juni 2005

Öffentlicher Teil:

• Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss, Beschluss: BV/0270/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppe wie folgt:
 Herr Uwe Joch (Vorschlag der CDU-Fraktion)
 Herr Oliver Genzel (Vorschlag der SPD-Fraktion)
 Herr Dieter Richter (Vorschlag der Gruppe der FDP)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

• Antrag der Gruppe der FDP: Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Rechnungsprüfungsausschuss, Beschluss: BV/0211/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt auf Antrag der Gruppe der FDP die Berufung von Herrn Andreas Klaschka als sachkundigen Bürger in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 15 Ablehnung: 2 Enthaltung: 12

• Berufung von sachkundigen Bürgern in den Rechnungsprüfungsausschuss, Beschluss: BV/0271/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppe wie folgt: Herr Thomas Mund (Vorschlag der SPD-Fraktion)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 19 Ablehnung: 0 Enthaltung: 10

• Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Nordhausen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2005/2006, Beschluss: BV/0251/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
 Sofern der Landkreis Nordhausen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Vorstellungen der Stadt Nordhausen lt. Anlage in die Jugendhilfeplanung Teil D – Bedarfsfestlegung Kindertagesstätten/Tagespflege und Hortnetzplanung im Landkreis Nordhausen 2005/2006 aufnimmt, gilt das gemeindliche Einvernehmen auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 KitaG als erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beauftragung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Kreisverband Nordhausen zur Sanierung/Neubau der Kindertagesstätte im Ortsteil Leimbach, Beschluss: BV/0253/2005

- Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
1. Der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kreisverband Nordhausen, Dr.- Kütz-Str. 5, 99734 Nordhausen, vertreten durch den Kreisvorstand, Frau Mechthild Rödigger, wird beauftragt, den Kindergarten Leimbach zu sanieren bzw. neu zu errichten.
 2. Die Sanierung/Neubau erfolgt im Rahmen der als Anlage beigefügten Vertragskonzeptionen.
 3. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, der als Anlage beigefügten Vertragskonzeption zuzustimmen.
 4. Die Gesamtkosten von insgesamt 637.500 Euro inkl. Planungskosten (ohne Zinsbelastung) dürfen nicht überschritten werden.
 5. Die Refinanzierung des Eigenanteils in Höhe von 320.000 Euro erfolgt aus dem städtischen Haushalt.
 6. Die Sanierung/Neubau soll im Juli 2005 beginnen und kurzfristig abgeschlossen werden.
 7. Die sachliche Begleitung von städtischer Seite erfolgt über das Amt für Kultur, Soziales und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Soziales, Kultur, Schulen und Sport des Stadtrates der Stadt Nordhausen.
 8. Es ist für die Ratenzahlungsvereinbarung der optimale Zinssatz zu ermitteln. Insbesondere ist zu prüfen, ob der vorgeschlagene Zinssatz von 5,5 % gesenkt werden kann.
 9. Gemäß V Pkt. 5 des Zuwendungsbescheides ist die bewilligte Zuwendung in Höhe von 317.500,00 EUR zu Gunsten des Freistaates Thüringen im Grundbuch zu sichern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

• Aufhebung des Vertrages für die Übertragung des Jugendfreizeithauses Domstr. 20a im beiderseitigen Einvernehmen, Beschluss: BV/0260/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. eine einvernehmliche Lösung zur Aufhebung des bestehenden Miet- und Pachtvertrages sowie des Überlassungsvertrages zur Übertragung und Betreuung des Jugendfreizeithauses in der Domstraße 20a in 99734 Nordhausen herbeizuführen.

Laut beigefügter Anlage soll die Aufhebung im beiderseitigen Einvernehmen zum 31.07.2005 bei Aufnahme des Schulbetriebes der evangelischen Grundschule im Gebäude bzw. zum 31.12.2005 bei anderweitiger Nutzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

• 1. Beitritt der Stadt Nordhausen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005, Beschluss: BV/0263/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, mit nachfolgenden Veränderungen der Haushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2005 - BV/0222/2005 beizutreten.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	HH-Stelle	Einnahmen		Ausgaben	
			lt. BV 0222/2005 - € -	Veränderung 1. Beitritt - € -	lt. BV 0222/2005 - € -	Veränderung 1. Beitritt - € -
01	Einnahme aus Bedarfszuweisung	1 9000 051000 2	0	1.740.585		
02	Schlüsselzuweisungen	1 9000 041000 8	15.444.555	544.352		
03	Zuführung zum VMH	1 9100 860992 6			4.178.244	2.284.937
SUMME VERWALTUNGSHAUSHALT				2.284.937		2.284.937
04	Zuführung vom VWH	2 9100 300000 4 001	4.178.244	2.284.937		
05	Straßenausbaubeiträge	2 6300 350000 3 001	0	200.000		
05	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	2 9200 992000 4 001			5.898.219	2.484.937
SUMME VERMÖGENSHAUSHALT				2.484.937		2.484.937

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 19 Ablehnung: 1 Enthaltung: 9

• Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Nordhausen für die Haushaltsjahre 2004 bis 2008, Beschluss: BV/0261/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Stadt Nordhausen für die Haushaltsjahre 2004 bis 2008.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 18 Ablehnung: 0 Enthaltung: 11

• Haushaltssicherungskonzept der Stadt Nordhausen für die Haushaltsjahre 2004 bis 2008, Beschluss: BV/0264/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Fortschreibung des Haushaltsentwicklungskonzeptes für den Zeitraum 2005 – 2008.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 19 Ablehnung: 0 Enthaltung: 10

• Antrag der Gruppe der FDP: Dokumentation der Leistungen der Stadt für die LGS GmbH, Beschluss: BV/0287/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, dass die Verwaltung die Dokumentation der Leistungen der Stadt und ihrer Betriebe, die für die Landesgartenschau GmbH erfasst wurden, an die Fraktionen und der Gruppe übergibt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Antrag der Gruppe der FDP: Auflistung von Zuschusszahlungen der Stadt an die Landesgartenschau GmbH, Beschluss: BV/0286/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
 Die Verwaltung der Stadt soll für den Zeitraum 1999 – 2004 (Dezember) auflisten, wie viel Zuschüsse, in welcher Form auch immer, durch die Stadt in den Verwaltungshaushalt und in den Vermögenshaushalt der Landesgartenschau GmbH gezahlt wurden. Die Verwaltung soll Auskunft geben, ob die Prüfung dieser gezahlten Mittel jährlich durch die entsprechenden Ämter bzw. Ausschüsse erfolgte.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

• Annahme des außergerichtlichen Vergleichsvorschlages der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben über eine Zahlung von 500.000,00 Euro an die Stadt Nordhausen aus dem Unternehmensverkauf des Anhydritwerkes Niedersachswerfen (u. a. ehemals städtische Grundstücke), Beschluss: BV/0256/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Annahme des außergerichtlichen Vergleichsvorschlages der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben über eine Zahlung von 500.000,00 Euro an die Stadt Nordhausen aus dem Unternehmensverkauf des Anhydritwerkes Niedersachswerfen (u. a. 26 ehemals städtische Grundstücke).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss über die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 43 „Krimderode – Freiheitsstraße/Rolandstraße“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0254/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 43 „Krimderode - Freiheitsstraße/Rolandstraße“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet beiderseits der Freiheitsstraße, beiderseits der Rolandstraße, östlich des Schienenweges der Harzer Schmalspurbahn und westlich des Flusslaufes der Zorge.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Änderung des Geltungsbereiches und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 40 „An der Schleifmühle“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0255/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 40 „An der Schleifmühle“ gem. §§ 3 (1) und (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger hat der Stadtrat mit dem in der Anlage dokumentierten Ergebnis geprüft. Sie sind einschließlich der Abwägung der Stadt Nordhausen Bestandteil der Begründung und als Anlage diesem Beschluss beigefügt. Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Anregungen der Bürger.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben oder Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Grund des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Nordhausen für das Gebiet östlich der Salza, südlich der Straße „Schleifmühle“, westlich der Straße der Genossenschaften und nördlich der vorhandenen Wohnbebauung an der Straße der Genossenschaften

A m t l i c h e r T e i l

den Bebauungsplan Nr. 40 „An der Schleifmühle“ der Stadt Nordhausen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung.

4. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 40 „An der Schleifmühle“ der Stadt Nordhausen die Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Nach erhaltener Genehmigung ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss über die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 83 „Wilhelm-Raabe-Straße“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0257/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 83 „Wilhelm-Raabe-Straße“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet nördlich der Wilhelm-Raabe-Straße, westlich der Buchmer Straße, südlich Am Salzgraben und südöstlich der HSB-Bahnlinie.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches, die Umbenennung sowie den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Berta-von-Suttner-Straße/Pappelweg“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0258/2005

- Der Stadtrat beschließt die Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß beigefügter Planskizze.
- Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des Bebauungsplanes zu Nr. 89 "Pappelweg".
- Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 89 "Pappelweg" der Stadt Nordhausen für das Gebiet südlich des Pappelweges, westlich des Pflegeheimes, nördlich der Wohnbebauung der Berta-von-Suttner-Straße und östlich der Kleingärten der verlängerten Förstemannstraße und deren Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- Die Begründung ist als Anhang beigefügt, der Entwurf des Bebauungsplanes liegt während der Beratung des Stadtrates zur Einsicht aus.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 "Pappelweg" der Stadt Nordhausen und deren Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Am Töpferwege, Beschluss: BV/0199/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Straße Am Töpferwege in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 88/117 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.
- Der zu widmende Straßenbereich beginnt nördlich der Straße Vor dem Brommelsberg, verläuft ca. 165 m in nördlicher Richtung und endet an dem Feldweg der verlängerten Karolingerstraße.
- Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Straße Am Töpferwege als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Am Handwege, Beschluss: BV/0200/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Straße Am Handwege in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 88/117 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.
- Der zu widmende Straßenbereich beginnt nördlich der Straße Vor dem Brommelsberg, verläuft ca. 178 m in nördlicher Richtung und endet an dem Feldweg der verlängerten Karolingerstraße.
- Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Straße Am Handwege als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Poppenbergweg, Beschluss: BV/0201/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Straße Poppenbergweg in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 91/135 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.
- Der zu widmende Straßenbereich beginnt nördlich der Leimbacher Straße, verläuft ca. 260 m in nördlicher Richtung und endet an dem Feldweg der verlängerten Karolingerstraße.
- Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird der Poppenbergweg als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Rodishainer Weg, Beschluss: BV/0203/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Straße Rodishainer Weg in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 91/135 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.
- Der zu widmende Straßenbereich beginnt nördlich der Straße Bet-Shemesh-Straße, verläuft ca. 185 m in nördlicher Richtung und endet an dem Feldweg der verlängerten Karolingerstraße.
- Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird der Rodishainer Weg als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Zum Mäusetal, Beschluss: BV/0204/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Straße Zum Mäusetal in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 88/117 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.
- Der zu widmende Straßenbereich beginnt westlich der Straße Zu den Steinkreuzen und verläuft ca. 1 300 m in nördlicher-westlicher Richtung und endet

an dem Feldweg der verlängerten Karolingerstraße.

Vom Beginn der Straße an, zweigt nach ca. 23 m südlich ein Fußweg mit einer Länge von ca. 150 m ab, ein weiterer Gehweg zweigt von der Straße Zum Mäusetal nach nochmaligen 500 m ab.

- Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Straße Zum Mäusetal als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Steigenthaler Weg, Beschluss: BV/0205/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Straße Steigenthaler Weg in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 91/135 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.
- Der zu widmende Straßenbereich beginnt nördlich der Bet-Shemesh-Straße und verläuft ca. 143 m in nördlicher Richtung.
- Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird der Steigenthaler Weg als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Buchholzer Weg, Beschluss: BV/0206/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Straße Buchholzer Weg in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 91/135 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.
- Der zu widmende Straßenbereich beginnt nördlich der Bet-Shemesh-Straße und verläuft ca. 127 m in nördlicher Richtung.
- Von diesem Teil geht in etwa der Mitte der Straße eine ca. 60 m lange Straße in östliche Richtung ab. Diese Straße zweigt wiederum in südliche Richtung ab und bindet nach 60 m wieder auf die Bet-Shemesh-Straße auf.
- In nördliche Richtung zweigt ein Fußweg von 45 m Länge ab, der bis einschließlich Brücke über den Rössingbach führt.
- Südlich der Bet-Shemesh-Straße zweigt der Buchholzer Weg in Richtung Leimbacher Straße ab, dieser Straßenabschnitt ist 80 m lang.
- Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird der Buchholzer Weg als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Widmung Bet-Shemesh-Straße, Beschluss: BV/0207/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz die Fläche der Bet-Shemesh-Straße in der Gemarkung Nordhausen, Flur 12, eine Teilfläche des Flurstückes 91/135 in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße zu widmen.
- Der zu widmende Straßenbereich beginnt östlich des Poppenbergweges und verläuft ca. 485 m in östliche Richtung.
- Von dieser Straße gehen vier Verbindungswege ab.
- Der erste beginnt vom Poppenbergweg nach ca. 60 m, zweigt südlich der Straße ab und ist ca. 35 m lang.
- Der zweite Weg zweigt nach weiteren 140 m ab und ist ebenfalls 35 m lang.
- Im gleichen Abstand von 140 m und ebenfalls einer Länge von 35 m folgt der dritte Weg.
- Nach 70 m folgt der letzte Weg, der 80 m lang ist, und eine Verbindung zur Leimbacher Straße herstellt.
- Nach § 3 Thüringer Straßengesetz wird die Bet-Shemesh-Straße als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Einstellung der maschinellen Straßenreinigung im Ortsteil Sundhausen, Beschluss: BV/0187/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einstellung der maschinellen Straßenreinigung im Ortsteil Sundhausen außer im Gewerbegebiet „An der Helme“. Die Reinigungspflicht wird gem. § 1 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung der Stadt Nordhausen vom 20. Oktober 2003 auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 20 Ablehnung: 3 Enthaltung: 6

• Tarifanpassung im öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Nordhausen ab 1. Juli 2005, Beschluss: BV/0240/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Die in Anlage 1 beigefügten Tarife für den Stadtverkehr mit Bussen und Straßenbahnen werden bestätigt und treten mit Wirkung zum 01. Juli 2005 in Kraft.
- Der Geschäftsführer der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH, als Vertreter der Gesellschafterin, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Infrastruktur- und Verkehrsgesellschaft die Tarife für den Stadtverkehr zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 1 Ablehnung: 24 Enthaltung: 4

• Genehmigung der Rangrücktrittserklärung für das Gesellschafterdarlehen Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH, Beschluss: BV/0262/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Stadtrat genehmigt die beigefügte Rangrücktrittserklärung der Oberbürgermeisterin zu Gunsten der Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH für das Gesellschaftsdarlehen in Höhe von 381.416,00 Euro entsprechend der 2. Änderung der Organisations- und Durchführungsbestimmung für die Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH Punkt 5.2 befristet bis zum 31. Dezember 2006.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Nichtöffentlicher Teil

• Beschluss: BV/0233/2005,

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• Beschluss: BV/0283/2005,

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

A m t l i c h e r T e i l

Beschlüsse der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 17. August 2005

Öffentlicher Teil:

- **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Nordhausen für die Haushaltsjahre 2005 bis 2008 – Fortschreibung der Beschlüsse BV/0910/2003 vom 22. Oktober 2003 und BV/0264/2005 vom 8. Juni 2005 Beschluss: BV/0264/2005-2**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt folgende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2005 - 2008:

1. Es werden alle Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsdurchführung eingeleitet, um die Pflichtzuführung sicherzustellen.
2. Alle Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen sind ausschließlich zur Deckung der Soll-Fehlbeträge einzusetzen. Das investive Ausgabeverhalten der Stadt Nordhausen wird daran angepasst.
3. Ab dem 5. September 2005 wird die Stadt Nordhausen monatlich, erstmals zum Stand 31. August 2005, der Kommunalaufsicht für den Landkreis Nordhausen die Auswertung und Zusendung der aktualisierten Gruppierungsübersicht einschließlich einer Rechnungsergebnisvorschau zum 31. Dezember 2005 übergeben.
4. Mit der Sanierung des Kindergartens im Ortsteil Leimbach wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses BV/0253/2005 vom 8. Juni 2005 der Johanniter Unfallhilfe e. V., Kreisverband Nordhausen, beauftragt. Gemäß der Ratenzahlungsvereinbarung (lt. Stadtratsbeschluss BV/0253/2005 vom 8. Juni 2005) erfolgt die Refinanzierung des Eigenanteils durch die Stadt Nordhausen ab dem Jahr 2008. Entsprechend Finanzplan und Haushaltssicherungskonzept ist die Leistungsfähigkeit der Stadt Nordhausen zu diesem Zeitpunkt wieder hergestellt. Die Zinszahlungen sind ab sofort fällig und durch Zinsoptimierung im laufenden Haushalt zu kompensieren.
5. Mit der Sanierung der Grund- und Regelschule „Käthe Kollwitz“, einschließlich Turnhalle, wird die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH mit Stadtrats-

beschluss BV/0314/2005 vom 6. Juli 2005 beauftragt. Die Zins- und Tilgungsleistungen sind entsprechend Zins- und Tilgungsplan aus dem städtischen Haushalt sicherzustellen und planmäßig einzuordnen.

6. Durch die in den Punkten 4 und 5 dieses Beschlusses erwähnten Zahlungen darf der Abbau der bestehenden Soll-Fehlbeträge nicht gefährdet werden.
7. Weitere neue Investitionsmaßnahmen dürfen ausschließlich erst geplant und durchgeführt werden, nachdem der Abbau der bestehenden Soll-Fehlbeträge abgeschlossen ist und eine Genehmigungsfähigkeit nach §§ 63 und 64 Thüringer Kommunalordnung grundsätzlich auch ohne Ausnahme möglich ist.
8. Erstmals sollen im Jahr 2006 Einnahmen aus der Verzinsung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes (in Höhe von 5 % der allgemeinen Rücklage) in den städtischen Haushalt fließen. Diese Einnahme soll zukünftig kontinuierlich erhoben werden.
9. Die Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH ist zur Kostenoptimierung in die Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH einzugliedern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Nordhausen (Spielapparate-Steuersatzung), Beschluss: BV/0309/2005-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Nordhausen (Spielapparate-Steuersatzung).

Abweichend zum rückwirkenden In-Kraft-Treten der Satzung (geregelt in § 13 der Satzung) zum 1. Januar 2004, tritt § 4 Abs. 2 erst am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 21. September 2005

Öffentlicher Teil:

- **Berufung von sachkundigen Bürgern in den Vergabeausschuss Beschluss: BV/0347/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Vergabeausschuss auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppe wie folgt: Frau Kerstin Thomas (Vorschlag der SPD-Fraktion)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 6

- **Berufung von sachkundigen Bürgern in den Rechnungsprüfungsausschuss – 1. Ergänzung, Beschluss: BV/0271/2005-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Ergänzung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag der Fraktionen/Gruppe wie folgt: Herr Dirk Scholz (Vorschlag der CDU-Fraktion).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 1 Enthaltung: 7

- **Mitgliedschaft der Stadt Nordhausen im Harzer Verkehrsverband e. V. Beschluss: BV/0351/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, dass die Stadt Nordhausen zum 1. 10. 2005 Mitglied im Harzer Verkehrsverband e. V. wird.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 1 Enthaltung: 2

- **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung), Beschluss: BV/0336/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die „Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

- **Fünfte Satzung zur Änderung der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührenverzeichnis), Beschluss: BV/0308/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die gemäß der Anlage beigefügte Fünfte Satzung zur Änderung der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Nordhausen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührenverzeichnis)“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

- **Haushaltsplan der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2006 Beschluss: BV/0341/2005**

1. Lesung

- **Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Nordhausen für die Haushaltsjahre 2005 – 2009, Beschluss: BV/0344/2005**

1. Lesung

- **Antrag der SPD-Fraktion: Erstellung eines Gesamt-Entwicklungsplanes für das Naherholungs- und Freizeitgebiet der Kiesteiche, Beschluss: BV/0349/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen erstellt einen Gesamt-Entwicklungsplan für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Kiesteiche. Dieser wird jährlich fortgeschrieben, um veränderten Bedingungen, Erkenntnissen und Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Grundlage des Entwicklungsplanes sind alle bisherigen Unterlagen und Arbeitsergebnisse der sich mit diesem Thema befassenden Arbeitsgruppen.

Die angrenzenden Kommunen sind bei Interesse in die Planungen und Abstimmungen einzu beziehen. In Bürgerversammlungen sind die Bürgerinnen und Bürger über den Sachstand zu informieren und an der Entwicklung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 1 Enthaltung: 9

- **Beschluss über die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 48 „Zorgestraße“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0324/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 48 „Zorgestraße“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet südlich der Halleschen Straße, nördlich der Zorge, östlich der Zorgestraße und westlich der angrenzenden Flurstücke 1397/26 und 1040/29.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 61 „Nordhausen-Südost“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0325/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 61 „Nordhausen-Südost“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet südlich der Halleschen Straße, östlich der Th.-Müntzer-Straße und der Rathsfelder Straße, nördlich der Rothenburgstraße und des Tauchersees sowie westlich der Kläranlage und des Praktiker-Baumarktes/Möbel-Boss.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Clara-Zetkin-Straße“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0333/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Clara-Zetkin-Straße“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet westlich und südlich der Clara-Zetkin-Straße, nördlich der Straßen Schleifmühle und Sonnenwinkel, östlich der Salza und südlich der Straßenzufahrt zum Friedhof entsprechend beigefügter Planskizze (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ammerberg“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0334/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ammerberg“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet nördlich der Straße Ammerberg, südlich der verlängerten Dr.-Silberborth-Straße und östlich des Taschenberges.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- **Beschluss über die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gehege“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0337/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Einstellung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gehege“ der Stadt Nordhausen für das

A m t l i c h e r T e i l

Gebiet des Gehegeplatzes einschließlich der umgebenden Bebauung, der Zufahrt sowie des Gehegeparkplatzes am Beethovenring.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

• **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Hauptbahnhof“ der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0356/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Hauptbahnhof“ der Stadt Nordhausen für das Gebiet südlich der Bahnhofstraße/Bahnhofplatz (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17), nördlich und östlich der Gleisanlagen des Hauptbahnhofs und westlich des Güterbahnhofs (siehe Lageplan).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 2 Enthaltung: 4

• **Ausbauprogramm und Abschnittsbildung Steinbrücker Ring, 1. BA Beschluss: BV/0284/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den grundhaften Ausbau des Steinbrücker Ringes, 1. BA, gemäß den vorliegenden Planungsunterlagen des Ingenieurbüros Fromm, Planungsbüro für Wasser- und Straßenbau, Sondershausen. Die Umlage der nach ThürKAG beitragsfähigen Kosten im Abschnitt Einmündung Steinbrücker Ring bis Kreuzungsknoten Vor dem Stadtberg.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Ausbauprogramm und Abschnittsbildung Industriegebiet Rothenburgstraße – 1. BA, Beschluss: BV/0338/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Den grundhaften Ausbau des Industriegebietes Rothenburgstraße, 1. BA, gemäß den vorliegenden Planungsunterlagen des Nordthüringer Ingenieurbüros.
- Die Umlage der nach ThürKAG beitragsfähigen Kosten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Ausbauprogramm und Abschnittsbildung westliche Rothenburgstraße, 3. BA, Beschluss: BV/0343/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt den grundhaften Ausbau der Rothenburgstraße, 3. BA, gemäß den vorliegenden Planungsunterlagen des Nordthüringer Ingenieurbüros.

Die Umlage der nach ThürKAG beitragsfähigen Kosten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Pflege von Ehrengrabstätten, Beschluss: BV/0231/2005**

1. Lesung

• **Ergänzung des Vertrages zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Hesserode und der Stadt Nordhausen zur Übergabe des Friedhofes in die Trägerschaft der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0290/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Zur Präzisierung des Vertrages folgenden Zusatz einzufügen:

§ 9

- (1) Die Stadt Nordhausen übernimmt für die Dauer dieses Vertrages jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung und Verwaltung des Friedhofes ergeben. Die Stadt Nordhausen stellt die Kirchengemeinde von allen Ansprüchen, die gegen sie als Eigentümerin des o. g. Grundstückes geltend gemacht werden können, frei.
- (2) Die Stadt Nordhausen ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit des überlassenen Grundstückes.

Der ursprüngliche § 9 wird somit § 10 und der § 10 wird § 11.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Fusion der Gewässerunterhaltungsverbände „Harzvorland“ und „Werther/Görsbach“ zu einem gemeinsamen Verband mit der Bezeichnung Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“, Beschluss: BV/0345/2005**

1. Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Fusion der Gewässerunterhaltungsverbände „Harzvorland“ und „Werther/Görsbach“ zu einem gemeinsamen Verband mit der Bezeichnung Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“.

2. Der Stadtrat stimmt der Satzung des fusionierten Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ lt. Anlage zu.

3. Der Stadtrat ermächtigt die bestellten Verbandsräte des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“, in der Verbandsversammlung alle notwendigen Verfahrensschritte zur Fusion der beiden Gewässerunterhaltungsverbände einzuleiten und der Satzung des fusionierten Verbandes zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Vorbereitung des Beitritts der Gemeinden Stempeda und Rodishain in den Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, Beschluss: BV/0346/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den beabsichtigten Beitritt der Gemeinden Stempeda und Rodishain in den fusionierten Gewässerunterhaltungsverband „Harzvorland“ zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung alle dafür erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

• **1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater Nordhausen und Loh-Orchester Sondershausen GmbH, Beschluss: BV/1030/2004**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH den Beschluss über die beigefügte 1. Ände-

rung des Gesellschaftsvertrages der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

• **Gesellschafteranweisung zur Bewirtschaftung von Garten- und Grünanlagen des Petersberggartens und Durchführung von Veranstaltungen Beschluss: BV/0238/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH die als Anlage beigefügte Gesellschafteranweisung zur Bewirtschaftung von Garten- und Grünanlagen des Petersberggartens und Durchführung von Veranstaltungen zum Beschluss zu erheben und damit für die Gesellschaft zu erlassen.

2. Dieser Beschluss ersetzt die Organisations- und Durchführungsbestimmung für die Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH in der Fassung der 2. Änderung vom 20.04.2005 (Beschlüsse Nr. 789/99 vom 17.03.1999, BV/1021/2004 vom 25.02.2004 und BV/0225/2005 vom 20.04.2005).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

Nichtöffentlicher Teil

• **Beschluss: BV/0327/2005**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Beschluss: BV/0340/2005**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Beschluss: BV/0348/2005**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Beschluss: BV/0350/2005**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

• **Aufhebung des Beschlusses BV/1060/2004 – Ankauf des Grundstückes, Taschenberg 59/60, gelegen in der Gemarkung Nordhausen, Flur 13, Flurstück 24/6, von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesfinanzverwaltung, mit Sitz in Erfurt, Beschluss: BV/1060/2004-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadtverwaltung Nordhausen wird beauftragt, mit der Bundesrepublik Deutschland

Bundesfinanzverwaltung

mit Sitz in Erfurt

keine weiteren Verhandlungen zum Ankauf des Grundstückes

Taschenberg 59/60, gelegen in der

Gemarkung Nordhausen,

Flur 13, Flurstück 24/6

mit einer Größe von 3.007,00 qm

zu führen; das Grundstück soll nicht angekauft werden.

Der Beschluss BV/1060/2004 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Aufhebung der Beschlussvorlage BV/0246/2005 vom 20. April 2005 „Verzicht auf das dinglich gesicherte 10jährige Vorkaufsrecht der Stadt Nordhausen zu den Kaufverträgen aus den Beschlussvorlagen BV/0076/2004 und BV/0077/2004“, Beschluss: BV/0303/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadtverwaltung Nordhausen wird ermächtigt, die

BV/0246/2005 vom 20. April 2005

„Verzicht auf das dinglich gesicherte 10jährige Vorkaufsrecht der

Stadt Nordhausen zu den Kaufverträgen aus den Beschlussvorlagen

BV/0076/2004 und BV/0077/2004“

aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Aufhebung der Beschlussvorlage BV/0076/2004 „Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, Flur 5, Flurstücke 61/16 (Teilfläche) und 61/19 (Teilfläche), 1. Bauabschnitt, an A.S. Entwicklungs- und Wohnungsbau GmbH, Blumenstraße 11, 74348 Lauffen, mit Sitz in Grimma, Beschluss: BV/0304/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadtverwaltung Nordhausen wird ermächtigt, die

BV/0076/2004 vom 13. Oktober 2004

„Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen,

Holungsbügel, Flur 5, Flurstücke 61/16 (Teilfläche) und 61/19

(Teilfläche), 1. Bauabschnitt, an A.S. Entwicklungs- und Wohnungsbau

GmbH, Blumenstraße 11, 74348 Lauffen, mit Sitz in Grimma“

aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Amtlicher Teil

• **Aufhebung der Beschlussvorlage BV/0077/2004 „Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, Flur 5, Flurstücke 61/16 (Teilfläche) und 61/19 (Teilfläche), 2. Bauabschnitt, an A.S. Entwicklungs- und Wohnungsbau GmbH, Blumenstraße 11, 74348 Lauffen, mit Sitz in Grimma“, Beschluss: BV/0305/2005**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadtverwaltung Nordhausen wird ermächtigt, die BV/0077/2004 vom 13. Oktober 2004

„Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Holungsbügel, Flur 5, Flurstücke 61/16 (Teilfläche) und 61/19 (Teilfläche), 2. Bauabschnitt, an A.S. Entwicklungs- und Wohnungsbau GmbH, Blumenstraße 11, 74348 Lauffen, mit Sitz in Grimma“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

• **Aufhebung der Beschlussvorlage BV/0182/2004 „Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Semmelweisstraße 8, in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 26/24 an die Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH, Dr.-Robert-Koch-Straße 39, 99734 Nordhausen“, Beschluss: BV/0182/2004-1**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Beschlussvorlage BV/0182/2004 „Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Semmelweißstraße 8, in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 26/24 an die Südharz-Krankenhaus Nordhausen gGmbH, Dr.-Robert-Koch-Straße 39, 99734 Nordhausen“, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

Beschlüsse der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 28. September 2005

Öffentlicher Teil:

• **Umsetzung der Unbundling-Vorschriften bei der Energieversorgung Nordhausen GmbH**

Gründung der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH - Gesellschaftsvertrag, Beschluss: BV/0362/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH der Gründung der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH als 100 %-ige Tochtergesellschaft der Energieversorgung Nordhausen GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

Bekanntmachung

Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin im Jahr 2006

Das Landratsamt Nordhausen erlässt folgenden Bescheid: Hiermit setzt das Landratsamt Nordhausen als Termin für die Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin der Stadt Nordhausen folgenden Termin fest

Sonntag, den 07.05.2006

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am

Sonntag, den 21.05.2005

statt.

gez. Lorek
Kommunalaufsicht
Landratsamt Nordhausen



IMPRESSUM

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber:
Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung:
Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.

Nichtamtlicher Teil

STROM | ERDGAS | WÄRME

Extra starke Energien von einem starken Energiepartner

EVN
Der Energiedienstleister

Energieversorgung Nordhausen GmbH
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen / Harz
Telefon (0 36 31) 6 34-5

www.energie-nordhausen.de

Werbung zum kleinen Preis

5 Euro

Für 5 Euro im Monat im Branchenbuch auf www.nordhausen.de

Die Vorteile:

- das zentrale Internet-Zugangsportale für die Region
- mehrere 10.000 Besucher pro Monat
- die Anmeldung und der spätere Eintrag können selbständig vorgenommen werden
- Bild bzw. das Firmenlogo kann integriert werden

Sprechen Sie uns an:

Stadt Nordhausen
Büro der Oberbürgermeisterin
Markt 1
99734 Nordhausen
Telefon: 0 36 31/696-408 o. -242
www.nordhausen.de



Nordhausen am Harz

| die neue Mitte |

| Nichtamtlicher Teil |

Wir suchen Mieträume im Stadtzentrum von Nordhausen ...

Räumliche Voraussetzungen:

- Grundfläche 130 m² - 180 m²
- 2 Wcs
- alle Räume separat begehbar
- 2 bis 3 Wasseranschlüsse
- ein Raum über 30 m²
- im EG oder mit Fahrstuhl zu erreichen
- Parkflächen müssen vorhanden sein



Praxisträger
GmbH

Am Solgraben 6, 06556 Artern,
Tel.: 03466/300690, Fax: 03466/300691

**zur Eröffnung einer niedergelassenen
Praxis für Ergotherapie**

Gesundheit schenken ...



Jetzt schon an ein besonderes Geschenk denken:

Verwöhnpakete schon ab 35,00 €

Zum Beispiel ein "Verwöhnpaket für Sie" beinhaltet:

- eine Tageskarte Schwimmbad/ Sauna
- eine 20-minütige Teilkörpermassage
- eine Gesundheitsanwendung
- 14 Minuten Sonne tanken
- ein Fitness-Salat und
- ein Getränk nach Wahl.

weitere Infos unter:
www.badehaus-nordhausen.de
oder telefonisch: 4799-0

Nordhäuser Weihnachtsmarkt

26. November – 18. Dezember 2005
vor dem Rathaus

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag – Sonntag: 14.00 – 19.00 Uhr

Eröffnung am 26. November 2005, um 17.00 Uhr, mit:

- Anschnitt des Riesenstollens
- Nordhäuser Bläsergruppe und dem Männerchor

Programm für große und kleine Kinder

- Märchenkino im Bürgersaal
- Puppentheater im Bürgersaal
- Kinderbasteln im Rathaus – Foyer
- Märchenstunde im Rathaus – Foyer
- Café – KILA im Rathaus – Foyer
- der Weihnachtsmann kommt



Nordhausen am Harz
| die neue Mitte |